
KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 1 Z 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2017

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht, sowie
- den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht

zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 14.12.2017, GZ: HC18_2.02, in der Zeit

vom 08.01.2018

bis 05.03.2018

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Miesenbach b. Birkfeld, am 14.12.2017

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

angeschlagen am: 15.12.2017

abgenommen am:

